

Für Hühner Ausnahme von der Stallpflicht

VOGELGRIPPE Heuchelheimer Züchtern atmen auf

HEUCHELHEIM (ee). Lange hat es gedauert, doch nun ist endlich wieder die beliebte Zuchtanlage des Kleintierzüchtervereins Heuchelheim geöffnet. Seit November 2016 dauert mittlerweile die Stallpflicht im „Restriktionsgebiet“ Heuchelheimer Seen wegen der Vogelgrippe sehr zum Leidwesen der Geflügel in der Zuchtanlage des Kleintierzüchtervereins an. „Erfreulicherweise konnte eine Ausnahmegenehmigung für die Heuchelheimer Zuchtanlage zum Wohle der zahlreichen Hühner, Fasane, Pfauen, Wachteln und Enten beantragt und durch den Landkreis unter besonderer Auflagen genehmigt werden“, teilte Vorsitzender Jörg Christ mit.

Unter anderem dürfen von den ansässigen Züchtern keine Tiere ohne Zustimmung des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz abgegeben und

auch die verordneten Biosicherheitsmaßnahmen müssen weiterhin eingehalten werden.

Verwaltungskosten

Für die zur Zeit gültige Ausnahmegenehmigung haben die Heuchelheimer Geflügelzüchter Verwaltungskosten in Gesamthöhe von 360 Euro an die Kreiskasse entrichtet.

Erfreulicherweise wurde auch zum 1. April die Kleintierzuchtanlage am Hinkelsweg nach fünfmonatiger Sperre wieder für Besucher geöffnet und auch das „Natur- und Lernerlebnis Geflügelpark“ kann wieder rege genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind jeden Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr und Wochentags nach Absprache mit den Züchtern.